



Frohe Weihnachten!

Foto: Pavel Danilyuk/Pexels

Südtiroler Imkerbund aktuell

Dezember 2023



INHALTE

- Monatsanweisungen
- Information Propolis-Verarbeitung
- In memoriam Johann Passler
- Bericht Oxalsäure
- EU- und Staats-Beihilfen
- Neuigkeiten aus dem Südtiroler Imkerbund
- Vorzüge der Himbeere
- Webinare rund um die Bienenhaltung und -führung
- In memoriam Albert Langebner



Monatsbetrachtungen im Dezember

Bienen im Dezember	<ul style="list-style-type: none">- Unsere Bienen sollten die Winterruhe genießen können:- Sie sitzen in der Wintertraube und haben fast sämtliche Arbeit eingestellt – es wird hauptsächlich „geheizt“, um im Kern der Wintertraube die nötige Temperatur halten zu können.- Reduzierter Futter- und Energieverbrauch- Unter normalen Bedingungen sollten die Völker spätestens jetzt aus der Brut sein; heuer waren in vielen Orten die Völker bereits im Oktober brutfrei.- Sollte noch Brut gepflegt werden, ist es ratsam, diese auszuschneiden, um die Völker zumindest für einen kurzen Zeitraum brutfrei zu machen.- Brutfreiheit ist die Grundvoraussetzung für die Restentmilbung im Winter.- Tote Bienen sammeln sich auf dem Gitterboden (Totenfall) – Achtung, dass das Flugloch nicht verstopft wird!
Imkertätigkeiten im Dezember	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Kontrolle der Bienenstöcke von außen, Freiräumen der Fluglöcher von Schnee oder herabfallenden Blättern- Verhindern, dass Äste an den Beuten kratzen oder die Bienen durch Anderes gestört werden- Den Bienen ihre Winterruhe lassen!- Falls noch nicht gemacht, muss unbedingt vor Weihnachten die Varroabehandlung (Restentmilbung mit Oxalsäurepräparat) vorgenommen werden. Auf Brutfreiheit achten!- Vorbereitungen für die nächste Saison treffen: Rähmchen vorbereiten, Mittelwände einlöten, Beuten reparieren und putzen, Geräte und Ausrüstung auf Vordermann bringen- Wachsverarbeitung, Mittelwände gießen oder das geerntete Wachs von unseren Wachsverarbeitungsbetrieben umarbeiten lassen- Versammlungen des Südtiroler Imkerbundes besuchen (Fortbildungen, Ortsgruppenversammlungen, Bezirksversammlungen usw.)- Rückschau auf das abgelaufene Jahr und Planung für die nächste Saison- Verkauf und Vermarktung unserer Bienenprodukte

Jahresrückblick

Liebe Imkerkollegen und -kolleginnen!

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu – und so halten viele Rückschau auf das abgelaufene Jahr 2023. Wenn ich auf das Bienenjahr zurückschaue und es mit einem Wort beschreiben müsste, dann fällt mir das Wort „abwechslungsreich“ ein. Nicht nur das Wetter war im vergangenen Jahr sehr abwechslungsreich (zu trocken, zu nass, zu kalt, zu warm usw.) und damit nicht immer ideal für unsere Bienen, sondern auch die Situation bei den Bienen und die Trachtverhältnisse waren je nach Gebiet sehr unterschiedlich.

Die positiven Auswirkungen des guten Bienenjahres 2022 spürte man vielerorts noch durch eine gute Frühjahrsentwicklung, was die Hoffnung auf ein ebenso gutes Jahr 2023 schürte. Die erste Haupttracht lehrte uns dann aber meist etwas Anderes. Die Apfelblütentracht war in den Tallagen witterungsbedingt meist viel zu schnell vorbei, während sie in den höheren Lagen zwar länger dauerte, aber aufgrund des schlechten Wetters ebenso wenig ergiebig war.

Der „Wonnemonat“ Mai war dann durch extreme Unterschiede gekennzeichnet. Während viele Imker ihre Bienen füttern mussten, um nicht einen Rückgang der Volkstärke zu riskieren, gab es punktuell eine schöne Waldtracht, so dass die Völker doch eine Zarge füllen konnten. Das böse Erwachen gab es dann beim Schleu-

dern: „Zementhonig“. Dabei lagen zwischen diesen beiden Extremen oft nur wenige hundert Meter.

Ab Herz-Jesu, heuer Mitte Juni, gab es dann in vielen Orten doch noch eine brauchbare Waldtracht für ca. 2 Wochen, bevor es dann zu trocken und zu heiß wurde. Allerdings gab es auch im Juni einige Gebiete, zum Beispiel Teile des Unterlandes, wo es wenig gehonigt hat und die somit ein sehr schlechtes Honigjahr hinter sich haben. In den Hochgebirgslagen hingegen war die Alpenrosentracht wieder mal ergiebig, sofern sie nicht durch Unwetter allzu früh beendet wurde.

Auch die Varroasituation gestaltete sich 2023 sehr abwechslungsreich. Während man bei der Sommerbehandlung meist von wenig bis kaum Varroabefall hörte, stellte sich die Situation im Herbst ganz anders dar. Bereits Ende September hörte man von Bienenständen, die massive Ausfälle zu verzeichnen hatten. Unterschätzen wir deshalb die Varroainfektion nicht und führen wir eine gewissenhafte Winterbehandlung durch!

Ähnlich abwechslungsreich wie das Jahr 2023 präsentieren sich auch die Imkerinnen und Imker in Südtirol! In wenigen Regionen der Welt gibt es so viele unterschiedliche Beuten- und Rähmchenmaße, Betriebsweisen, Anschauungen, Philosophien und Überlegungen zur Imkerei wie bei uns. Wir werden dabei nicht nur von der deutschsprachigen Imkerei, sondern auch von

der italienischsprachigen Imkerei und immer mehr von der internationalen Imkerei beeinflusst. Und das Schöne dabei ist: Die Systeme funktionieren nebeneinander und miteinander!

Ich durfte ein Jahr lang meine Anschauungen zur Imkerei in Südtirol mit euch teilen. Dabei habe ich meine Ausführungen immer mit dem in Südtirol bekannten Ausspruch „So sig holt i's!“ beendet. Damit wollte ich deutlich machen, dass es meine persönliche Sichtweise auf die Imkerei ist.

Jeder von uns imkert ein wenig anders. Jeder hat andere Voraussetzungen, andere Zielsetzungen und andere Anschauungen zur Arbeit mit den Bienen. Daher gibt es in meinen Augen nur wenige absoluten Weisheiten in der Imkerei. Jeder muss seinen Weg finden, indem er versucht, das Beste von seinen Kollegen abzuschauen und für den eigenen Betrieb zu übernehmen. Dies macht es vielleicht schwieriger, aber auch umso span-

nender!

Die Imkerei in Südtirol wird in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen gestellt werden. Neue Krankheiten bzw. Parasiten stehen schon vor der Tür, der Klimawandel wird spürbar werden und die Bürokratie wird noch einmal zunehmen.

Aber wenn wir auch in Zukunft im Südtiroler Imkerbund gut zusammenarbeiten, uns gegenseitig unterstützen und uns auf das Verbindende anstatt auf das Trennende konzentrieren, wird es weiterhin gut um die Bienen und die Imker im Lande bestellt sein!

In diesem Sinne wünsche ich Euch und Euren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein gutes Bienenjahr 2024, aber vor allem Gesundheit und viel Freude mit den Bienen!

*Erwin Wieser
Wanderlehrer*

Information

Verarbeitung von Propolis in der Imkerei in Südtirol

Geschätzte Imkerinnen und Imker,

in den letzten Monaten bekamen wir wiederholt Anfragen – oder lesen auch im Internet –, dass Imkerinnen und Imker in unserem Land das geerntete Propolis selbst zu Tinkturen, Lösungen, Cremes, Salben usw. verarbeiten und vertreiben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in Italien wie auch in Deutschland die Verarbeitung von Propolis durch Imkerinnen und Imker nicht erlaubt ist, da es sich um ein Arzneimittel handelt. Propolis verarbeiten darf nur, wer ein entsprechendes Studium vorweisen kann bzw. es über eine Drittfirma, welche die Voraussetzungen hat, umarbeiten lässt.

Der Hersteller muss auf dem Etikett angeführt werden. Möglich ist die Weitergabe von Propolis als sogenanntes Rohpropolis in unverarbeiteter Form sowie die Verarbeitung von Propolis zur Möbelpolitur oder Ähnlichem, was also nicht in den menschlichen Anwendungsbereich tritt.

Bitte beachten Sie, dass Anzeigen usw. in sozialen Medien oder auf Verkaufsplattformen von den Kontrollorganen einsichtig sind.

*Andreas Platzer
Fachberatung für Imkerei
Andreas.platzer@schule.suedtirol.it*

In memoriam Johann Passler



„Mit jedem Menschen entsteht und vergeht eine Welt“, so auch mit dem langjährigen Mitglied des Südtiroler Imkerbundes Johann Passler aus Percha, der 81-jährig am 12. Oktober 2023 verstorben ist.

Trotz seines Alters hatte er noch so viele Pläne, denn er war einer, der immer und überall zupackte, Aufgaben übernahm und so für eine funktionierende Gemeinschaft sorgte. Für uns Imker leistete er regelmäßige Öffentlichkeitsar-

beit und half überall mit, wo er konnte. In zwei umfangreichen Chroniken hat er uns einen geschichtlichen Abriss der Imkerei von den Anfängen bis zur Gegenwart hinterlassen, wofür er mit der Bienen-Much-Medaille geehrt wurde. Der Abschiedsgottesdienst war von großer Wertschätzung und Dankbarkeit für den Träger des Verdienstkreuzes des Landes Tirol geprägt.

Uns wird Johann Passler sehr fehlen. Seine Verdienste, seine Hilfsbereitschaft und seine freundliche und umgängliche Art bleiben unvergessen!

Imkerbezirk Bruneck

Oxalsäure-Verdampfung: Ein sicheres Verfahren für den Anwender?

In den vergangenen Jahren hat sich das Verdampfen von zugelassenen Oxalsäure-Produkten zur Bekämpfung der Varroatose in Südtirol etabliert. Zum einen ist dieses Verfahren in Italien zulässig, zum anderen hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Anwendung für die Bienen selbst sehr verträglich ist. Zurzeit sind sehr unterschiedliche Verdampfungsgeräte im Einsatz, die aber alle auf dem gleichen Wirkungsprinzip beruhen: Durch die Zuführung von Energie werden die Oxalsäure-Kristalle der jeweiligen Produkte verdampft und als Aerosole in die Umgebung bzw. in das Bienenvolk abgegeben.

Was ist Oxalsäure?

Bei Oxalsäure handelt es sich um eine organische Säure, welche in der Natur häufig vorkommt, insbesondere in verschiedenen Gemüsesorten wie Spinat, Mangold oder Rhabarber. Wir Menschen nehmen diese organische Säure in unterschiedlichen Mengen also täglich über unsere Nahrung auf. Zudem entsteht sie aber auch als Abbauprodukt von Vitamin C und der Aminosäure Glycin in unserem Körper selbst. Dennoch kann Oxalsäure für uns Menschen schädlich sein, wenn sie in größeren Mengen in den Organismus aufgenommen wird. Insbesondere eine Schädigung der Nieren durch Bildung von Kalziumoxalat-Steinen kann die Folge sein. Daher wurde ein Grenzwert für die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) eingeführt. Dieser liegt bei $1,0\text{mg}/\text{m}^3$ Luft. Studien (Arbeitshygienische Untersuchungen zum Verdampfungs- und Sprühverfahren der Oxalsäure, Thomas Grumpp 2004) haben gezeigt, dass ein MAK-Wert bei der Verdampfung von Oxalsäure von $0,23\text{mg}/\text{m}^3$ im Mittelwert nicht überschritten wird. Somit konnte ein Gesundheitsrisiko in der imkerlichen Praxis ausgeräumt werden, eine sachgemäße Anwendung vorausgesetzt.

Welches Risiko bleibt?

Bei der Beurteilung des Gefahrenbereiches der Oxalsäure muss unterschieden werden zwischen der systemischen Wirkung und der lokal-reizenden Wirkung. „Systemisch“ bedeutet, dass Oxalsäure in den Blutkreislauf aufgenommen wird und über diesen in die Nieren gelangen kann. Gerade diese schleichende Wirkung unterscheidet die Oxalsäure von anderen organischen Säuren wie beispielsweise der Ameisensäure. Durch die sachgemäße Anwendung kann dieses Risiko allerdings minimiert bzw. fast ausgeschlossen werden.

Sachgemäße Anwendung – Was ist das?

Da die Oxalsäure besonders über die Schleimhäute aufgenommen werden kann und zusätzlich die Gefahr der lokal reizenden Wirkung besteht, gilt es folgendes unbedingt zu beachten:

- **Tragen von wasserundurchlässigen und säurebeständigen Handschuhen**

Es muss ein direkter Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten verhindert werden.

- **Tragen einer Schutzbrille**

Es muss ein Kontakt der Oxalsäure bzw. deren Aerosole mit dem Auge verhindert werden, da auch dabei eine lokal reizende Wirkung erfolgen kann

- **Tragen einer Atemschutzmaske der Mindestklassen FFP2 SL**

Von einigen Herstellern von Verdampfungsgeräten wird das Tragen einer FFP3 SL Maske vorgeschrieben. Diese Masken schützen gemäß der europäischen Norm EN 149 gegen feste und flüssige Partikel in Konzentrationen bis zum 50-fachen des MAK-Wertes. FFP2 SL Masken schützen laut derselben Norm bis zum 10-fachen. Da auch kurzfristige diese Werte nie erreicht werden scheint eine FFP2 SL als völlig ausreichend.

Durchlüftung des Arbeitsplatzes

Der Großteil der Imkerinnen und Imker wird die Anwendung im Freien durchführen (Freiaufstellung); hierbei ist die Durchlüftung des Arbeitsplatzes natürlich nicht erforderlich, dennoch sollte sich jeder vom Aerosolnebel entfernen. Anders sieht es bei der Behandlung von Bienenvölkern aus, die sich in einem Bienenhaus befinden. Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass während der Behandlung als auch unmittelbar danach der Raum gut belüftet ist bzw. wird.

Restrisiko

Sollte es nötig sein, dass in den folgenden 7 Tagen nach der Verdampfung eine Völkerkontrolle durchgeführt werden muss, ist es dringend anzuraten, bei dieser Kontrolle Schutzhandschuhe wie bei der Behandlung zu tragen. Es gibt hierfür zwar keine fundierten Studien, dadurch kann aber das Restrisiko einer lokal reizenden Wirkung minimiert werden. Dasselbe gilt auch für die Windelkontrolle!

Sollten bei einer Behandlung in einem Bienenhaus in den 48 Stunden danach Tätigkeiten in diesem Raum nötig sein, so ist trotz einer guten Belüftung eine FFP2 SL-Maske zu tragen.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen ist das Verdampfen von Oxalsäure-Produkten für den Anwender relativ sicher. Dasselbe gilt auch für das Sprühen von Oxalsäure-Lösung, falls vom Gesetzgeber zugelassen.

Andreas Platzer
Fachberatung für Imkerei
andreas.platzer@schule.suedtirol.it

EU/Staatsbeihilfen für Imker gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 „Beihilfen im Bienenzuchtsektor“

Das Jahresprogramm 2023-2024 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Verordnung (EU) 2021/2115 sieht Beihilfen für folgende Investitionen von Seiten der Imkerinnen und Imker vor:

B.1.2 Ankauf von Bienenbeuten mit Varroaboden

B.4.2 Ankauf von Maschinen und Geräten für die Ausübung der Bienenwanderung wie beispielsweise Transportgeräte, Hebevorrichtungen und Ähnliches

B.5.2 Ankauf von Geräten für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Imkerei einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie Ankauf von Geräten für die Gewinnung, Lagerung und Verpackung von Honig und anderen Bienenerzeugnissen

Voraussetzungen/Bedingungen für die Beihilfevergabe:

- für den Ankauf von Geräten laut Punkt B.1.2 und B.5.2 müssen eine aktive Imkertätigkeit mit gleichzeitiger Meldung der Bienenvölker in der nationalen Bienendatenbank seit dem Jahr 2019 sowie mindestens 11 gemeldete und betreute Bienenvölker im Jahr 2023 nachgewiesen werden. Der Ankauf von Bienenbeuten kann maximal für die Zahl der Bienenvölker bezuschusst werden, die im Jahr 2023 gemeldet sind. Mindestinvestition: 1.500,00 € an zulässigen Kosten ohne MwSt.;
- für den Ankauf von Geräten laut Punkt B.4.2 müssen eine aktive Imkertätigkeit mit gleichzeitiger Meldung der Bienenvölker in der nationalen Bienendatenbank seit dem Jahr 2019 sowie mindestens 25 gemeldete und betreute Bienenvölker im Jahr 2023 nachgewiesen werden. Mindestinvestition: 1.500,00 € an zulässigen Kosten ohne MwSt.;
- für die Beihilfegewährung der Maßnahmen lt. Punkt B.1.2, B.4.2 und B.5.2 werden pro Antragsteller mit bis zu 100 gemeldeten und betreuten Bienenvölkern im Jahre 2023, zulässige Kosten von max. 6.000,00 € ohne MwSt. anerkannt, während für Imker mit mehr als 100 gemeldeten und betreuten Bienenvölkern in den Jahren 2022 und 2023, zulässige Kosten von insgesamt max. 20.000,00 € anerkannt werden;
- keine Staats/EU-Beihilfe wird jenen gewährt, welche laut nationaler Bienendatenbank nur für den Eigengebrauch („autoconsumo“) produzieren;
- keine Beihilfe wird gewährt für den Ankauf von Personen- und Lastkraftwagen, für die Zulassung/Immatrikulierung von Verkehrsmitteln sowie für die Mehrwertsteuer;
- der Antragsteller muss bereits zum Zeitpunkt der Gesuchvorlage über eine zertifizierte PEC-mail verfügen bzw. deren Angabe ist verpflichtend;
- sämtliche Geräte müssen für einen Zeitraum von

mindestens 3 Jahren ab Kaufdatum im selben Betrieb genutzt werden.

Höhe der Beihilfe:

- 60% der anerkannten Spesen ohne MwSt.

Gesuchstellung:

- der Beihilfeantrag muss im Zeitraum vom 15. Dezember 2023 bis 15. Februar 2023 digital über die Internetseite <https://www.sian.it> eingereicht werden.
- dem Antrag müssen die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises sowie 3 miteinander vergleichbare, detaillierte Kostenvoranschläge/Firmenangebote von in Konkurrenz stehenden Firmen beigelegt werden. Jedes Angebot muss mit Erstellungsdatum, Gültigkeit des Angebots sowie Unterschrift und Stempel des Lieferanten versehen sein.
- auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen <https://www.landwirtschaft.provinz.bz.it> und jener des Südtiroler Imkerbundes sind weitere nützliche Informationen abrufbar.

Gesuchannahme:

Die Antragsteller erhalten spätestens innerhalb 15. März 2024 eine schriftliche Mitteilung darüber, ob und in welchem Ausmaß das Beihilfegesuch berücksichtigt werden kann. Die Anträge können so lange berücksichtigt werden, bis die verfügbaren Finanzmittel aufgrund einer festgelegten Rangordnung erschöpft sind.

Für die Zusicherung der Beihilfe muss dieses Schreiben unbedingt abgewartet werden! Für die Gewährung der Beihilfe werden ausschließlich Kosten anerkannt, die nach Erhalt dieser Beihilfezusage bestritten werden.

Antrag um Auszahlung:

Für die weitere Bearbeitung des Beihilfeansuchens müssen die Antragsteller innerhalb 31. Mai 2024 den entsprechenden digitalen Antrag um Auszahlung/“domanda di pagamento“ über die Internetseite <https://www.sian.it> einreichen bzw. hochladen. Dabei sind die entsprechenden Rechnungen bzw. im Falle von inländischen Rechnungen die elektronische Rechnung im Format xml und PDF sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung (Banküberweisungen) hochzuladen.

Die Auszahlung der EU/Staatsbeihilfe erfolgt im Oktober 2024 mittels Banküberweisung über die AGEA in Rom.

Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich an Jürgen Thomaseth im Amt für Viehzucht, Brennerstr. 6, Bozen, Tel. 0471/415094, E-Mail juergen.thomaseth@provinz.bz.it wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die obgenannten Termine und Verpflichtungen lediglich diese spezielle EU/Staats-Förderung betreffen. Die Landesförderung bleibt unabhängig davon aufrecht.

Besagte Förderungen sind aber nicht kumulierbar.

Social-Media-Kanäle

Sehr geehrte Mitglieder, seit kurzem sind wir auch auf den Social-Media-Plattformen facebook unter „Südtiroler Imkerbund“ und bei Instagram unter „suedtirolerimkerbund“ zu finden.

Wir halten Euch am Laufenden über aktuelle Ereignisse, News, Kurse und Vorträge und versorgen Euch mit spannenden Berichten über die Tätigkeiten der Bezirke, der Ausschüsse und des Obmanns.

Es erwarten Euch Hinweise und Rückblicke auf Veranstaltungen des Südtiroler Imkerbunds genauso wie hilfreiche Tipps zur Bienenhaltung.

Die Social-Media-Seiten sollen nicht nur Imkerinnen und Imkern Berichte und Wissen vermitteln, sondern auch Interessierten die Möglichkeit geben, mehr über die Imkerei zu erfahren, über Wissenswertes und Imkereiprodukte. So möchten wir alle für die Imkerei und deren hochwertigen Produkte begeistern. Besucht uns auf unseren Seiten, wir freuen uns über jedes Like!

Christian Kessler

Sehr geehrte Mitglieder, es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ich mit Oktober meine Beratungstätigkeit beim Südtiroler Imkerbund begonnen habe.

Ich darf mich vorstellen:

Mein Name ist Christian Kessler und ich wohne in Partschins. Seit ich ein kleiner Junge war, gehe ich meiner großen Leidenschaft, der Imkerei, nach. Von klein auf bin ich von Bienen fasziniert, beobachtete die Fluglöcher, das Flugverhalten sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Völkern. Als ich zehn Jahre alt war, fing ich selbst an, Bienenstöcke zu betreuen und eigenständig Arbeitsschritte durchzuführen. Von da an konnte ich viele wertvolle Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnisse im Bereich der Imkerei sammeln.

Meine Betriebsführung der Imkerei besteht in einer nachhaltigen, bienengemäßen und naturnahen Völkerführung mit möglichst wenigen, jedoch gezielten Eingriffen in das Bienenvolk. Der Fokus meiner Betriebsweise liegt in der Achtsamkeit: Das gilt für das Nahrungsangebot am Bienenstand, die Vitalität der Bienen und ein erfolgsversprechendes Varroakonzept.

Mein Wissen um die Bienen und die Imkerei konnte ich in verschiedenen Kursen (Königinnenzucht, Herstellung und Weiterverarbeitung von Imkereiprodukten, Bienenhaltung etc.), Ausbildungen (beispielswei-



se Ausbildung zum Gesundheitswart) sowie anhand von Fachliteratur vertiefen. Ich besuche auch viele Tagungen zur Bienenhaltung und absolviere derzeit die Ausbildung zum spezialisierten Imker.

Im letzten Jahr habe ich den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und betreibe seither meine Imkerei hauptberuflich. Seitdem bin ich auf einigen

Märkten in Südtirol anzutreffen. Neben der Herstellung und Vermarktung meiner Imkereiprodukte züchte ich Königinnen, biete Führungen für Interessierte an und berate Betriebe und Imker rund um Imkerei und Bienen. Nebenher engagiere ich mich im örtlichen Imkerverein als Obmann-Stellvertreter und Zuchtwart sowie im Bezirksausschuss.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, kurz, das Fachwissen, das ich mir durch die Erprobung, die Beobachtung und die ständige Weiterbildung angeeignet habe, kann ich in die Tätigkeit als Berater sehr gut einfließen lassen.

Meine Tätigkeit beim Südtiroler Imkerbund

Meine Tätigkeit beim Südtiroler Imkerbund umfasst 20 Wochenstunden und wird durch EU-Mittel finanziert. Der Schwerpunkt meiner Arbeit beinhaltet die Beratung und Betreuung der Mitglieder und Jungimker zu verschiedenen Themen der Imkerei. Das Beratungsangebot kann von den Mitgliedern telefonisch, aber auch vor Ort wahrgenommen werden.

Meine innovativen Ideen bringe ich zur Weiterentwicklung des Südtiroler Imkerbunds mit ein. Ich verstehe darunter neue Angebote für Mitglieder, die Erleichterung des bürokratischen Aufwands, oder die Netzwerkstärkung.

Ein konstruktiver und zielorientierter Austausch von Ideen, Anregungen und Vorschlägen aus den Bezirken ist mir dabei herzlich willkommen.

Beratungszeiten

Ich bin zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer +39 351 3199780 erreichbar:

Montag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Nach Bedarf können weitere Termine vereinbart werden. Sie erreichen mich unter der **Tel.-Nr. +39 351 3199780**

Ansonsten können Sie mich gerne schriftlich kontaktieren, und zwar unter folgender E-Mail-Adresse: **berater@suedtirolerimker.it**

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!
Beste Grüße

Christian Kessler

Neuigkeiten des Südtiroler Imkerbundes

Heuer neu!

Bestellungen der Medikamente, Etiketten und Kenn- tafeln & Abschluss FATA-Versicherung

Liebe Mitglieder,

um den bürokratischen Aufwand für das Büro zu erleichtern, sind die Bestellungen und der Abschluss der FATA-Versicherung (Bienenvölker und -stöcke, Feuer- und Diebstahlversicherung) künftig nur mehr online möglich. Hierfür sind Onlineformulare auf der Website des Südtiroler Imkerbunds im jeweiligen unten angeführten Zeitraum, abrufbar.

Die Formulare müssen online vollständig ausgefüllt und mit Überweisungsbeleg innerhalb des vorgegebenen Zeitraums versendet werden.

Bei Unvollständigkeit, Überschreitung der Frist oder Überweisung auf das falsche Konto wird automatisch die Rücküberweisung vorgenommen.

WICHTIG: Für die Überweisungen muss immer der

IBAN, der auf den jeweiligen Onlineformularen angebracht ist, verwendet werden (Achtung: es sind unterschiedliche Konten vorgegeben).

Hier der Überblick in denen die Formulare auszufüllen und zu versenden sind:

01.01 – 31.01.2024	Bestellungen Etiketten und Kenn tafeln
01.02 – 29.02.2024	Abschluss Fata Versicherung (Bienenvölker u. -stöcke, Feuer- u. Diebstahlversicherung)
01.03 – 31.03.2024	Bestellung Medikamente

Einladung

Vollversammlung der Südtiroler Buckfastvereinigung, am Samstag, 20.01.2024, um 9:00Uhr im Pfarrheim von Sarthein. Alle Interessierten und Freunde sind herzlich willkommen!

Porträt der Himbeere

Porträt der Himbeere Ein Blick in Südtirols Wälder

Wenn man sich die Wälder in Südtirol anschaut, sind die Auswirkungen des Borkenkäfers kaum zu übersehen. Aus dem ehemals dichten Wald entstehen nun offene, sonnige Flächen. Dadurch wird ein starkes Wachstum verschiedener und für die Bienen wertvoller Pflanzen wie Himbeere, Brombeere, Weidenröschen etc. gefördert. Im Lauf der Zeit werden sich dort wahrscheinlich Gehölze wie Weide, Birke, Vogelbeere und schließlich, je nach Standort, Schlussbaumarten wie Fichte, Tanne oder Eiche durchsetzen. Dieser Prozess kann je nach klimatischen Bedingungen Jahrzehnte andauern.

Die Himbeere

Rubus Idaeus

Durch Ihre hervorragenden Eigenschaften ist sie für die Bienen auf jeden Fall den Flug wert. Aufgrund ihrer hohen Nektar- und Zuckerwerte zählt die Himbeere zu den besten Trachtpflanzen. Ihr qualitativ hochwertiger, hellgrauer Pollen trägt erheblich zur Entwicklung und zur Gesundheit der Bienen bei.

Trotz ihrer kleinen, weißen, unscheinbaren Blüten, hat die Himbeere eine lange Blütezeit, die sich zwischen vier und fünf Wochen zwischen Mai und August erstreckt.

Die Bienen tragen maßgeblich zur Fremdbestäubung des Rosengewächses bei. Die Bestäubung durch Bienen



bringt eine mehr als doppelt so große Ernte mit sich und ist ausschlaggebend für die Größe und Form der Himbeeren.

Die hauptsächlich in Europa verbreitete Himbeere ist in Gärten, im Wald und bei Wegrändern aufzufinden. Zum Gedeihen benötigt sie einen leicht sauren, aber nicht zu trockenen Boden sowie warme Standorte.

Gerade im Herbst, wenn die Blätter fallen, ebenso wie im Frühjahr lässt sich die Himbeerpflanze leicht vermehren. Dazu werden die Wurzelaufläufer von der Mutterpflanze getrennt und an einer neuen Stelle wieder eingepflanzt.

Christian Kessler

Heuer neu: Webinare

Um das Wissen unseres Obmanns Erich Larcher und unseres Beraters Christian Kessler an unsere Mitglieder weiterzugeben und somit Hilfestellung rund um die Imkerei zu leisten, werden ab Jänner **Webinare für interessierte Mitglieder** abgehalten.

In den Webinaren können **Fragen rund um die Bienenhaltung und -führung** an den Obmann und den Berater gestellt werden.

Das erste Webinar findet über **Microsoft Teams** am **Dienstag, 16. Jänner, ab 19 Uhr** statt.

Eure **Anmeldung** sendet Ihr bitte **innerhalb**

10. Jänner an berater@suedtirolerimker.it

Die **Fragen**, die im Webinar beantwortet werden sollen, sind bitte **innerhalb 10. Jänner** an den Berater **per E-Mail** zu senden.

Bei großer Nachfrage, wird das Webinar regelmäßig angeboten. Der Link mit dem Zugang zum Webinar wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Bestätigung der Anmeldung zugesendet.

Wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch!

*Der Obmann, Erich Larcher
Berater, Christian Kessler*

In memoriam Albert Langebner



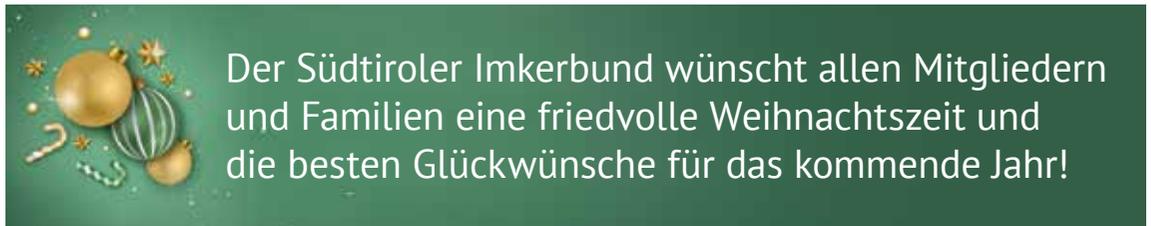
Der Imkerverein des Bezirks Laugen-Deutschnonsberg trauert um sein Mitglied Albert Langebner. Albert ist am 3. Oktober 2023 nach einem erfüllten Leben im 86. Lebensjahr verstorben. In den 80er Jahren wurde der Verein gegründet –

und Albert war von Anfang an dabei. 1981 wurde er zum Ortsobmann in Tisens gewählt. Dieses Amt hat er 30 Jahre wahrgenommen und dadurch wesentlich zum Wohl der Imkerei und zum Vereinsgeschehen beigetragen. Für seine Verdienste wurde ihm vom Südtiroler Imkerbund im Jahr 2009 die Ehrenurkunde „Bienenmuchi“ in Silber verliehen.

Bei diversen Veranstaltungen, beispielsweise bei Jahreshauptversammlungen, Standbegehungen oder Kastanienfesten, konnte man sich stets auf seine Mithilfe verlassen. Bis zum Schluss hat er seine Bienen leidenschaftlich und vorbildlich betreut. Uns Imkerkollegen stand Albert stets mit Rat und Tat zur Seite, wenn wir Hilfe brauchten.

Albert, wir danken Dir für Deine langjährige Tätigkeit im Verein und für alles, was Du geleistet hast. Wir sagen Dir ein aufrichtiges Dankeschön. Du wirst uns sehr fehlen, ganz besonders bei unserem gewohnten „Karterle“.

*Der Imkerbezirk Laugen-Deutschnonsberg
Markus Kienzl, Obmann*



Der Südtiroler Imkerbund wünscht allen Mitgliedern und Familien eine friedvolle Weihnachtszeit und die besten Glückwünsche für das kommende Jahr!

Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

E-Mail: info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it

Eigentümer: Südtiroler Imkerbund

Herausgeber: in der Person des gesetzlichen Vertreters, der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,
Erich Larcher, Weinbergstraße 74/G, I-39042 Brixen (BZ), Mobil: 335-8341890,
E-Mail: obmann@suedtirolerimker.it

Verantwortlicher Direktor: Markus Perwanger

Genehmigung des Tribunals: BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997